



STADT RADEBEUL

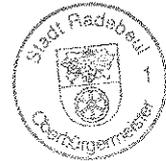
- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 38/08 – 04/09
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Projekt- und Inveatorenleitstelle

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	17.09.2008
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	x öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	17.09.2008	ausgefertigt am:	19.09.2008		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	25	dagegen:	0	Enthaltungen:	3



Gegenstand der Vorlage:

Kreuzungsvereinbarung zur S 84 neu „Knotenpunkt Querspange Naundorf“ zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul und dem Freistaat Sachsen, hier vertreten durch das Straßenbauamt Meissen – Dresden

Beschlussvorschlag:

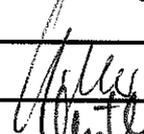
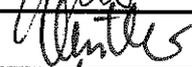
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul ermächtigt in seiner Sitzung am 17.09.2008 die hauptamtliche Verwaltung zum Abschluss der Kreuzungsvereinbarung zum „Knotenpunkt Querspange Naundorf“ im Zuge des Neubaus der S 84 (vgl. Lageplan Anlage 1). Voraussetzung zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bildet die verbindliche Sicherstellung einer 90-prozentigen Bezuschussung des von der Stadt Radebeul zu tragenden Kostenanteils für den Knotenpunkt und die Querspange Naundorf durch den Freistaat Sachsen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	19.08.2008	nö	x				x
VFA	03.09.2008	nö		x			x
SR	17.09.2008	ö		x			x

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung, Straßenkreuzungsrichtlinie

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.522.000 € (Anteil Stadt)				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
63000.36111	FM vom Land Zubringer S 84 (2008 und 2009)	1.300.000 €	x		
ausgabeseitig:					
63000.93211	Grunderwerbskosten Zubringer S 84 (2008 und 2009)	150.000 €	x		
63000.95111	Zubringer S 84 (2008 und 2009)	2.340.000 €	x		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
Bemerkungen: Der Kostenanteil des Knotenpunktes beträgt für die Große Kreisstadt Radebeul 29 % (= 1.522.000 €). Für diesen Anteil ist eine 90-prozentige Förderung beantragt. Die anteiligen von der Stadt zu tragenden laufenden Unterhaltungskosten der Kreuzung werden ebenfalls mit 29 % berechnet.					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	4.9.08	
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum:	4.9.08	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	08.09.08	


Wendsche

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Neubau der S 84 neu ist bei Bau-km 1+823.556 die Überführung der S 84 neu über die Querspange Naundorf mittels Kreuzungsbauwerk vorgesehen.

Kreuzungsbeteiligte sind der Freistaat Sachsen als Baulastträger der S 84 neu – vertreten durch das Straßenbauamt Meißen-Dresden - und die Große Kreisstadt Radebeul als Baulastträger der Querspange Naundorf.

In der Kreuzungsvereinbarung wird die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme sowie die Kostentragung, Abrechnung und künftige Unterhaltung geregelt.

Die Maßnahme umfasst die

- Errichtung Überführungsbauwerk über die Querspange Naundorf (Bauwerk 7 der S 84n)

- Neubaustrecken der S 84n und der Querspange Naundorf
- Einmündung der Querspange Naundorf und der Zufahrt KBA Planeta
- Verbindungsfahrbahn zur Querspange Naundorf
- Verbindungsrampe zur Querspange Naundorf.

Der Umfang der kreuzungsbedingten Kosten wird nach der Straßenkreuzungsrichtlinie – StraKR (ARS des BMV Nr. 15/1975) ermittelt.

Einschließlich der im Kreuzungsbereich befindlichen Altlasten (Deponie) betragen die kreuzungsbedingten Kosten ca. 5,3 Mio. Euro.

Seitens des Fördermittelgebers (Freistaat Sachsen) wird auf Grund der regionalen Bedeutung der Querspange Naundorf als eine Verbindung zur S 82 (Meißner Straße) die Förderung in Höhe von 90 % als möglich angesehen. Ein verbindlicher Bescheid liegt bisher nicht vor.

Die Eigenmittel der Stadt Radebeul, welche auf der Grundlage einer 75%-igen Förderung allein für den Zubringer S84 im Haushaltsplan 2008 eingestellt sind, sichern die Gesamtmaßnahme mit dem Kostenanteil für die Kreuzungsvereinbarung bei einer 90- igen Förderung ab.

Von der Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung hängt die weitere Realisierung der S 84n ab. Die Realisierung der Kreuzung ist für den Zeitraum 2009/10 vorgesehen.